



Informationen Sozialservice PV Landesorganisation OÖ

Seniorenhilfe und SOS-Fonds PV bei unverschuldeten finanziellen Notlagen

Voraussetzungen für die einmalige Gewährung

- ✓ PVÖ Mitgliedschaft
- ✓ Einkommensgrenzen: Alleinstehende € 1.200 netto, Ehepaar € 1.600 netto
- ✓ Einkommensnachweis und Rechnungen nur in Kopie beilegen
- ✓ Unterschrift und Stempel des VS der Ortsgruppe
- ✓ vollständig ausgefüllter Antrag (korrekte IBAN Angabe)

Solidaritätsfonds Landesrätin Birgit Gerstorfer bei außergewöhnlich finanzieller Belastung

einmalige Gewährung, erforderliche Unterlagen in Kopie beilegen

- ✓ Einkommensnachweis
- ✓ Mietbestätigung
- ✓ Wohnbeihilfe
- ✓ Beleg über evt. Schuldenstand
- ✓ Belege über etwaige Aufwendungen (Strom, Heizung, Versicherungen, ...)
- ✓ Belege über finanzielle Notlage
- ✓ bei Wohnrecht Übergabe- oder Wohnrechtsvertrag

Unterstützungsfond der PVA

einmalige Gewährung, erforderliche Unterlagen nur in Kopie beilegen

- ✓ Einkommensnachweis
- ✓ Einkommensgrenzen: Alleinstehende € 1.610 netto, Ehepaar € 2.530 netto
- ✓ Antragsmöglichkeiten: Begräbniskosten, hoher Medikamentenbedarf, Wohnungswechsel, selbst bezahlte medizinische Behandlungen, Pflegebedarf bei mind. 30 Stunden, für Ausgleichszulagenbezieher Betriebskosten, Heilbehelfe, Heilmittel, Mobilitätshilfen, behindertengerechter Umbau, Schäden durch Elementarereignisse, Schäden durch Dritte;

Unterstützungsfond der ÖGK bei wirtschaftlichen und sozialen Notlagen

einmalige Gewährung, erforderliche Unterlagen in Kopie beilegen

- ✓ Einkommensnachweis
- ✓ Wohnbeihilfe
- ✓ Pflegegeld
- ✓ Sozialhilfeunterstützung
- ✓ Rechnung
- ✓ Beihilfen bei: Heilbehelfe, Heilmittel, Zahnersatz, Psychotherapie, Abnehmprogramme, Krankenhauskosten,

Alle Anträge sind auf unserer Homepage:

<https://www.pvooe.at/downloads.html>

Kostenlose Sprechtage PV Landesorganisation OÖ werden mindestens monatlich in der Landesorganisation (Wienerstr. 2, 4020 Linz) angeboten. Terminvereinbarung unter 0732/66 32 41.

Lohnsteuerberatung (Jahresausgleich) bei Leopold Pichlbauer
Rechtsangelegenheiten (Testament, Scheidung) bei Dr. Dieter Gallistl
Sozialangelegenheiten (Pension, Pflegegeld) bei Kons. Eva Breitenfellner

Bei Fragen können Sie sich an unsere Mitarbeiterin im Sozialservice
Mag. (FH) Julia Kutschera unter 0732/66 32 41 – 13 wenden
(MO 8 – 16:30, Di 8 – 12, Mi und Fr 8 – 11).

Alle ausgefüllten Anträge werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.